

# Merseburger Kreisblatt



## Tageblatt für Stadt und Land

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden.)

Alle die Redaktionen verantwortlich, Rudolf Heine.

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Druck und Verlag von Rudolf Heine, Merseburg

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokalnachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 292

Sonntag, den 13. Dezember 1913.

153. Jahrgang

### Noch immer Zabern im Reichstage. — Die Dinge klären sich.

**Merseburg, 12. Dezember.**  
Als auf Grund der harten Beschlüsse „Zukunft“ Artikel die Eulenburgprozedur zur Verhandlung kamen, wurde der Schleier hinweggezogen von Dingen, die damals dem deutschen Volke in seiner großen Mehrheit unbekannt geblieben waren. Auch die Vorgänge, die sich seit 3 Wochen im Elsaß abspielten, lassen Dinge erkennen, die bis dahin im allgemeinen wenig bekannt waren. Gestern, Donnerstag, ist vor dem Kriegsgericht der 30. Division in Straßburg gegen 3 Soldaten, vormals beim 99. Infanterieregiment, verhandelt worden, die entgegen dem vor der Front gegebenen Befehl des Regimentkommandeurs, Oberst von Reuter, nichts weiter zu tragen, was auf der Mannschafsstufe vorgegangen sei, die Aufzählungen, welche der Instruktionsoffizier, ein junger Leutnant, getan, diesen Befehl nicht befolgt, sondern die fraglichen Aufzählungen nach außen weitergegeben haben. Der Bericht über die Verhandlung des Kriegsgerichts befindet sich an anderer Stelle der vorliegenden Nummer.

Dass man dem Leutnant aus seiner Äußerung über die französische Fahne in deutschen Kreisen Vorwürfe macht, mutet eigentümlich an, denn die deutsche Fahne ist im Bereiche des französischen Territorials- oder Schutzgebietes mehr als einmal despektierlich behandelt worden. Anders liegt die Sache mit den wiederholten Beleidigungen der Rekruten in ihrer Eigenschaft als Elsäßer, und in dieser Beziehung findet das Verhalten des Leutnants allgemeine Billigung.

Bedauerlich ist es, und das ist ein Zeichen der Zeit, daß erstlich die 3 Soldaten sich an den Befehl ihres Regimentkommandeurs nicht gehorht und zweitens, daß sie ihren Leutnant verraten haben.

Die Angeklagten haben glaubwürdig vor dem Kriegsgericht ausgesagt, daß der Redakteur Raefle das „Elsäßer“ sie bestimmt habe, ein Schriftstück zu unterschreiben, worin die Aufzählungen des Leutnants von Fortinor als wahrheitsgemäß bestätigt werden. Der Redakteur hat hinzugefügt, es werde nichts darüber veröffentlicht werden, das Schriftstück solle nur dazu dienen, damit in einem etwaigen Zivilprozeß das bestritten werden könne, was von den Soldaten unterschrieben worden sei.

Wenn die Sache so liegt, und sie wird so liegen, so hat Redakteur Raefle sich sein Material erschlichen und seine Handlungsweise muß als sehr schärfel bezeichnet werden. Ein Redakteur von ehrenhafter Gesinnung handelt nicht so.

Noch nicht geklärt ist bisher, wie weit im Laufe der letzten Monate die deutschen Offiziere und Soldaten in den Straßburger Zaberns Insulten und Beschimpfungen ausgeübt gewesen sind. Aber auch darüber dürften die bevorstehenden Gerichtsverhandlungen gegen die, welche der Beleidigung des Militärs angeklagt sind, bald Klarheit schaffen.

Dann wird man wissen, wie im allgemeinen die Dinge in Zabern gestanden haben.

Es würde nicht richtig sein, wollte man die Dinge in Zabern nur nach ihrer lokalen Bedeutung beurteilen, vielmehr stellt sich die Frage so, wie wir mit den Elsaß-Lothringern überhaupt stehen mit unserer Verwöhnungspolitik.

Die ganze Angelegenheit hat schließlich einen hochpolitischen Charakter angenommen. Das Erfreuliche, das die Reichstagsverhandlungen der letzten Tage gezeigt haben, ist das Ergebnis, daß die Minister und Generale noch fest auf ihrem Standpunkt stehen und nicht Platz zu machen brauchen, wenn Scheidemann, Ledebour und Genossen es wünschen. Unerfreulich andererseits ist es, daß zwischen Regierung und Reichstag sich eine Disharmonie herausgebildet hat, und das Misstrauensvotum, das dem Reichstag erteilt worden ist und das derselbe in vorgestrichter Sitzung als „fogenanntes Misstrauensvotum“ apostrophierte, ist in der gestrigen Sitzung des Reichstags erneut zur Verhandlung gekommen, und die Abgeordneten haben Einspruch erhoben, daß man über ihr Votum derart abspitze.

Wir haben aus den Verhandlungen das Folgende hervorgehoben:

**Reichstags-Sitzung vom 11. Dezember.**  
Abg. **Erzberger** (Zentrum): Der Reichstag hat die Anklage an die Affäre Zabern gesprochen. Wenn er das 4. Mal spricht, wird er sich vielleicht als Sieger von Zabern betrachten. Er hat die Sache doch sehr auf die leichte Schulter genommen. Wir stehen ganz einig und geschlossen hinter der Rede Fehrenbads. (Beifall im Zentrum.) Der Reichstag sucht die Angelegenheit auf ein totes Gleis zu schieben. Aber die Vorgänge in Zabern verliere ich kein Wort; die Absichte hängt einem zum Hals heraus. (Sehr richtig!) Aber gegen die Haltung

der Regierung, des Reichstanzlers und des Kriegsministers wenden wir uns mit schärfstem Widerspruch. Nicht der Ruf des Königs, sondern Verfassung und Reichsgesetz müssen unter allen Umständen respektiert werden. Namentlich über die Unterstreichungen des Kriegsministers steht das Urteil fest. Der Reichstag muß dagegen protestieren, wenn er auf diesen Ehrenstitel Anspruch erheben will. Auch das Militär untersteht dem Gesetz und dem Recht. Der Soldat, den der Reichstanzler angerichtet hat, kann nur durch ein unumwundenes Zugeständnis seines Irrtums repariert werden. Graf Westarp hat sich auf den berühmten Rechtslehrer Berberich berufen. Ich kann ihm ein anderes Wort deselben Rechtslehrers entgegenhalten, das gerade auf den Elsäßer Fall wie von prophetischem Geiste diktiert zu sein scheint! Es heißt da: „Die sittliche Kraft des Volkes ist die wirksamste Schutzwehr gegen den äußeren Feind. Als sie im deutschen Volke erlosch, gingen Verbringer und Elsäß dem Reiche verloren.“ Daran hätte Graf Westarp denken müssen. Deshalb hat auch Fehrenbad zu entscheiden gesprochen. Erklärt ist das Vertrauen, daß der Reichstanzler der oberste Schlichter des Rechtes des deutschen Volkes ist. Dieser Gedanke leitete das Haus, und so ist die Bedeutung des Misstrauensvotums vom 4. Dezember. Mit einer größeren Mehrheit als von 5 Sechsteln hätte es nicht angenommen werden können. Einem einstimmigen Misstrauensvotum gegenüber könnte sich keine Regierung im deutschen Vaterlande halten. Graf Westarp ist aber über das, was der Kanzler sagte, noch weit hinausgegangen. Wir behauern, daß gerade der Vertreter einer konservativen Partei solche Anschauungen, wie er sie gestern geäußert, hier im Reichstag vorbrachte. Über das Misstrauensvotum hat sich der Reichstanzler geringfügig geäußert; es gehöre lediglich in den stenographischen Bericht. Dabei gehören alle Beschlüsse des Reichstages. Andererseits können wir der Bedeutung, die Scheidemann dem Misstrauensvotum gab, nicht zustimmen. Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte — beim Zentrum. (Seitert.) Aber der Reichstanzler soll das Misstrauensvotum nicht unterschätzen. Ein Reichstanzler, der mit diesem Misstrauensvotum bepackt ist, kann kein Amt in der Öffentlichkeit nicht weiterführen. Gewiß liegt die letzte Entscheidung bei ihm. Falsch aber ist es, daß, als wir das Misstrauensvotum schufen, wir nur die Stimmen hätten zählen wollen. Wir haben damals keine Änderung der verfassungsrechtlichen Befugnis gewollt, aber hinsichtlich der politischen Verhältnisse sollte es keine Geltung haben. Der Kanzler erklärte, er werde seine Demission nicht einreichen. Braucht man denn vor der Macht des Parlaments zu erschreden? Wir wollen in Deutschland vorwärts marschieren, ein Volk, welches mündig wird, allgemeine Schul-, Wehr- und Steuerfreiheit hat, will nicht nur regiert werden von der hohen Bureaucratie. Es muß eine Erweiterung seiner Rechte anstreben eher, als eine feste Verankerung der Monarchie! Fürst Bülow hat vielleicht seinen hervorragendsten Dienst dem Vaterland geleistet, als er zurücktrat, weil die Nationalliberalen ihm die gewünschte Reichsfinanzreform nicht bewilligen wollten. Aus dem Beschluß wird das, was die Mehrheit des Reichstags aus ihm macht. Der Kanzler hat nach den Motiven der einzelnen Parteien gefragt. Bei dem Beschlusse über das Geld er nicht nach den Motiven gefragt. Er streicht ruhig das Geld ein. Welche Kreise des Volkes sind jetzt zu der Überzeugung gekommen, daß, wenn Verträge gegen das Gesetz vorkommen, und wenn die Regierung verlegt, die Vertretung des deutschen Volkes stehen wird wie eine Mauer. (Beifall links und im Zentrum.) Herr Scheidemann erklärte, er will die Führung übernehmen. Wir verdrängen darauf. Er hat gar keine staatsmännische Befähigung dafür nachgewiesen. Wird der Kanzler darauf bringen, daß der Duellzwang beseitigt wird? Dazu genügt ein Machtwort des obersten Kriegsherrn. Ein entscheidendes Wort gegen die Treibeieren der Altschützen tut not. (Sehr gut! links.) Das würde unserer auswärtigen Politik zugute kommen. — Zum Arbeitswillensgesetz hat der Kanzler mit vielen Worten sehr wenig gesagt. Verschärfung der Strafbestimmungen im neuen Gesetz können wenig nützen, zumal es sehr fraglich ist, ob einer dieses neue Gesetz noch erlebt. Wenn die Sozialdemokraten wirklich den Terror verurteilen, warum schließen sie die terroristischen Arbeiter nicht aus den Gewerkschaften aus? Bisher ist kein solcher Fall bekannt geworden. Durch die Gesetzgebung läßt sich der schwerste Terrorismus nicht fassen. Hier hilft bloß die Stärkung der öffentlich-sozialen Arbeiterschaft als Gegengewicht gegen die sozialdemokratischen Gewerkschaften.

Abg. **Dr. Paasche** (Nat.): Die Frage ist so ernst, daß man sich nicht nur bemühen sollte, die Lader auf seine Seite zu zeren. (Lebhafte Zustimmung links.) Da war uns die Rede des Grafen Westarp noch lieber als die Derriels. (Sehr richtig!) Die Frage ist uns doch ernster. Wir sagen unsere Meinung in aller Schlichtheit, wie das der Erregung im Volke entspricht. (Sehr gut! links.) Wir halten fest an dem, was unser Freund von Gaster hier dargelegt hat. Es hat vielen von uns nicht gepöht, daß der Reichstanzler so wegwandert von einem sogenannten Misstrauensvotum sprach. (Sehr gut!) Sinter dieser Mehrheit steht das deutsche Volk. (Beifall.) Wir haben kein parlamentarisches Regiment, und wir wollen uns keine unberechtigten Machtbefugnisse anmaßen, aber wir müssen die Rechte des deutschen Volkes verteidigen. (Beifall.) Die Soldaten folgen ihren Offizieren in jede Gefahr, wenn sie Respekt vor ihrer Tüchtigkeit haben. (Sehr richtig!) Auf unser Volksherr sind wir stolz. Keiner denkt daran, an ihm zu rütteln. Disziplin und Autorität müssen gewahrt werden. Aber die Disziplin wird in erster Linie dadurch gewahrt, daß jeder seine volle Schuldigkeit tut: daß er in jedem tamerabschittlichen Sinne mit seinen Kameraden verkehrt. (Sehr richtig!) Dann gehen die Leute für ihren Offizier durchs Feuer. Wir brauchen diese alte, alte, deutsche Art, nicht den schneidigen Leutnant. (Sehr richtig!) Sorgen Sie für diesen guten deutschen Geist in der Armee, dann werden Sie an diesen Disziplin. (Sehr richtig!) Gesehndigkeiten sind in Zabern angekommen. Das hat selbst der Reichstanzler zugegeben. Wir haben nicht in ein schwebendes Verfahren eingegriffen, sondern ein politisches Urteil gefällt. Die Volkserrettung hat die Rechte des Volkes zu wahren. Man soll aber auch den Reichstag mit der Achtung behandeln, die man dem deutschen Volke schuldig ist. (Beifall.) Unbedingt notwendig ist die Beilegung des Duellzwanges. Das patriotische und lokale Verhalten der braunschweigischen Regierung erkennen wir durchaus an. Trotzdem steht fest, daß der Bundesrat eine Schenkung vollaufen hat. Wir freuen uns, daß in Braunschweig jetzt der legitime Herr herrscht. Auch die Welfen sollten sich mit den Tatsachen abfinden und erklären, daß die Familie Cumberland keine Rechte auf Hannover mehr hat. (Beifall.) Das Haus vertritt sich.

Abg. **Kidlin** (Eli.): Die gestrigen Ausführungen des Kriegsministers haben noch immer die Angabe der Strafböhe vermissen lassen. Graf Westarp hat geteilt nicht den Schatten eines Beweises für die Richtigkeit seiner Anklagen gegen die Zaberner Bevölkerung gebracht. Ein Selbsthilferecht der Offiziere und Soldaten ist mir unbekannt. Verheißt ist die Anschauung, daß die Interessen der Militärbehörden allen anderen Interessen voranzuhallen sind, weil Elsaß-Lothringen ein Grenzland ist. Wir haben eine militärische Nebenregierung in Elsaß-Lothringen; das ist der Kern der Sache. Die konservativen Angriffe gegen die Elsaß-Lothringische Regierung können das etwas ramponierte Aussehen dieser Regierung höchstens wieder etwas reparieren. Die Zivilverwaltung hat sich viel zu sehr in ihren Schranken gehalten. Eine Staatshalterie bestand an dem Tage, an dem der Reichstanzler seine erste Rede hielt. Sie wurde erst in Donaueschingen behoben. Regierung und Bevölkerung in Elsaß-Lothringen sind wie Eheleute. Sie streiten sich wohl einmal, aber ein Dritter darf sich in diesen Streit nicht einmischen. Ob die Genugtuung von Donaueschingen genügt, wird sich im Straßburger Landtag zeigen. Wir werden die Regierung fragen, was sie in der Angelegenheit getan habe, und wenn die Antwort nicht zu unserer Zufriedenheit ausfällt, dann wird ein strenges Strafgericht gehalten werden, schärfer als das, das der Reichstag über den Reichstanzler abhielt. Die Sympathien für Frankreich bei uns sind leicht erklärlich. Wir waren damals gleichgestellt mit allen Franzosen; jetzt haben wir eine untergeordnete staatsrechtliche Stellung. Für die scharfmacherische Politik des Grafen Westarp haben wir im Elsaß kein Verständnis. Wir werden es nie vergessen, mit welcher Einmütigkeit sich der Reichstag in schwerer Stunde auf unsere Seite gestellt hat. Wenn wir das Vertrauen zu unserer Regierung verloren haben, so haben wir desto mehr Vertrauen gewonnen zum deutschen Volk. Das wird manche Wunde heilen, die das Verhalten der Regierung geschlagen hat, und gute Früchte tragen.

**Straßburg, 11. Dezember.** Wie Wolffs Telegraphenbureau erfährt, hat das Generalkommando den Artikel des „Journal d'Alsace Lorraine“ vom 5. Dezember 1913, in dem der Redak-

teur Marc Allard, mit richtigem Namen Eugen Jung aus Schil- tighelm die falsche Anschuldbildung erhoben hat, von einem Of- zier vor dem Brogliefasmo beleidigt und geschlagen worden zu sein, der Staatsanwaltschaft übergeben.

**Verlierer haben keine Garnison dauern?**

Auf diese Frage des Abgeordneten Kaufmann im Reichs- tage entgegnete der Kriegsminister von Falkenhayn, die An- gelegenheit sei bisher an maßgebender Stelle noch nicht erörtert worden.

**Ausland.**

**Kritische Lage in Mexiko.**

**Newport, 10. Dezember.** Die Kommandanten der vor Ve- racruz liegenden europäischen Kriegsschiffe sollen, nach Mel- dungen aus Mexiko, den Entschluß gefaßt haben, sofort Ma- rinemannschaften nach der Hauptstadt zu entsenden, falls der Rebellenführer Carranza sich ihr nähern sollte. Ein Angriff der Aufständischen auf Tampico wird feindlich erwartet. Ad- miral Fletcher beabsichtigt, Truppen in Tampico zu landen, um die Ausländer zu schützen und sie eventuell an Bord zu nehmen. Der Kapitän des deutschen Kreuzers „Bremen“ bot seine Hilfe an.

**Wien, 11. Dezember.** Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Konstantinopel: Der Großwesir hat am Vormittag dem Sul- tan seine Demission unterbreitet. Der Sultan bat ihn durch den zweiten Kammerer, sein Gesuch zurückzugeben, der Groß- wesir beharrte jedoch bei seinem Entschlusse. Ein am Nachmit- tag unter dem Vorhitz des Scheich ul Islam tagender Ministerrat erörterte die Krise.

**Deutsches Reich.**

\* **Berlin, 11. Dezember.** (Hofnachrichten.) Die Kaiser- lichen Majestäten hatten heute zur Abendstunde eine Reihe hoher Militärs geladen. Nach der Tafel wurden Lichtbilder vorge- führt.

**Leipzig, 11. Dezember.** Am 7. Dezember 1913 haben Geschäftsausschuß des Deutschen Ärztevereinsbundes, Aufsichts- rat, Beirat, Vorstand und Vertrauensmännerversammlung des Leipziger Ärzteverbandes in gemeinsamer Tagung folgenden Beschluß einstimmig gefaßt: „Nachdem durch den Erlaß der Preussischen Minister für Handel und Gewerbe, für Landwirts- schaft und des Inneren vom 2. Dezember 1913 zu den Be- schlüssen von Vertretern der Bundesregierungen über den § 370 der Reichsversicherungsordnung die ärztliche Organisation als „vertragstiftende Partei“ ausgeschlossen werden soll, hal- ten es die am 7. Dezember 1913 in Leipzig verammelten Ver- tretungen der ärztlichen Organisation (Geschäftsausschuß des Ärztevereinsbundes, Aufsichtsrat, Beirat, Vorstand u. Vertrauensmänner des Leipziger Ärzteverbandes) für die einzig rich- tige Antwort, nimmend in Preußen und allen Bundesstaaten, die den Preussischen Erlaß aufnehmen, alle ärztlichen Vertrags- verhandlungen mit Krankenkassen abzubrechen.“ Weiter haben die oben genannten Korporationen einen Beschluß ge- faßt, in welchem es u. a. heißt: Es läßt sich nicht voraussehen, ob und wie weit es Ehre und Gewissen den Ärzten erlauben werden, neben den von den Vertretern der Bundesregierungen als Krankenbegutachter empfohlenen „Kassenkontrollleuten, Ge- meinde- und Gutsvorsteher, Arbeitgeber, Hebammen, Schwei- fern oder anderen Personen von hinreichender Zuverlässigkeit und Sachkunde“ überhaupt noch tätig zu sein. Sollte durch dieses Beistehetreiben der Ärzte die allgemeine Gesundheits- pflege empfindlich Not leiden, sollten durch zu spät erkannte und zu spät bekämpfte Epidemien Krankheit und Leid über weite Bezirke Deutschlands verbreitet werden, so trifft die Verant- wortung dafür alle diejenigen, die den Kampf geführt, Ver- handlungen verweigert und dem vertragslosen Zustand diese un- heilvolle Schärfe gegeben haben.

**Sozialdemokratischer Terror.**

Einer jener Fälle unerhörten Terrors, gegen den sich, wie der Reichskanzler in seiner bedeutsamen Rede vom 10. De- zember ausführte, das allgemeine Volksempfinden auflehnt,

hat jedoch nach stägiger Verhandlung vor dem Meining- er Schwurgericht seine Sühne gefunden. Es handelt sich um den bekannten Sonneberger Landfriedensbruchprozeß, um gefähr- liche Ausbreitungen, die im Juni dieses Jahres in Sonne- berg gelegentlich des Streifs der Pater und Einbinder statt- fanden. Das Gericht verurteilte 9 Angeklagte zu Gefängnis- strafen von 6 Monaten bis zu einem Jahre. Leider gehören ähnliche Vorfälle seit den letzten Jahren bei uns nicht mehr zu den Seltenheiten; im Gegenteil schwillt die kriminelle Tendenz der Ausstände in bedrohlichem Maße an, obwohl die Mehrzahl der terroristischen Gemalatte und Ausbreitungen gerichtlich zur Ahndung gezogen werden können. Es hat dementspre- chend den Ansehen, als ob die bestehenden gesetzlichen Vor- schriften nicht ausreichen, abschreckend und verbütend zu wir- ken, und es muß freudig begrüßt werden, umso mehr, als es sich bei Streifereihen meistens um die Behinderung, Beeinflus- sung und Behinderung Arbeitswilliger handelt, daß in der oben zitierten Rede des Reichstanzlers darauf hingewiesen wird, bei der Revision des Strafgesetzbuches müsse die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht des Individuums schärfer geschützt werden als bisher.

**Cofales.**

\* **Keine allgemeine Befoldungsreform.** Durch die Zei- tungen gehen Hoffnungen und Wünsche verschiedenster Beamtengruppen, die an das Versprechen des Schatzsekretärs in sei- ner Eatsrede antizipien, noch in dieser Session eine Novelle zum Beamenbefoldungsgefeß einbringen zu wollen, durch die neben Deskoffizieren und Alpenpionieren auch andere Reichsbe- amte günstiger in ihren Bezügen gestellt werden sollen. Wie man an zufälliger Stelle erfährt, bezieht sich diese Antündi- gung keineswegs auf eine allgemeine oder auch nur umfassen- dere Befoldungsreform. Es handelt sich vielmehr lediglich da- rum, die den Postaffizisten und Postschaffnern gleichgestellten Beamtengruppen im Reichsdienst aufzubessern, nachdem jenen Postbeamten im letzten Sommer aus Gründen ausgleichender Gerechtigkeit eine Gehaltszulage vom Reichstag bewilligt worden ist. An den Einzelheiten der neuen Novelle wird gegen- wärtig noch im Reichsdagamt gearbeitet. Sider steht nur heute schon fest, daß die verprochene Novelle sehr beschränkten Umfang haben wird.

**Die Gebühren für die 2. juristische Prüfung.** Wie der „Reichsanzeiger“ mitteilt, hat der preussische Justizminister bezüglich der Gebühr für die große Staatsprüfung unter Auf- hebung der allgemeinen Verfügung vom 10. März 1909 be- stimmt, daß die von jedem Referendar für die große Staats- prüfung zu entrichtende Gebühr 100 M. beträgt und daß die Gebühr alsbald nach der Zulassung zur Prüfung zu entrichten ist: 1. Beschränkt sich die Prüfung a.) auf den mündlichen Teil, so beträgt die Gebühr 50 M., b.) auf eine oder zwei der schriftlichen Arbeiten, so beträgt die Gebühr für jede Arbeit 40 M., c.) auf den mündlichen Teil und einer der schriftlichen Arbeiten, so beträgt die Gebühr 90 M. Die Bearbeitung der 2. Rechtsfälle gilt im Sinne dieser Verfügung als eine schrift- liche Arbeit. 2. Erledigt sich die Prüfung vor ihrer Vollende- rung, so finden für die Erhebung der Gebühr die geltenden Vorschriften des Absatz 1 der geltenden Gesetze entsprechende Anwendung. 3. Ist im Falle 2 weder eine schriftliche Arbeit angefertigt noch mit der mündlichen Prüfung begonnen, so wird eine Gebühr von 15 M. erhoben. Für die Prüfung von Referendaren, deren Prüfung der Zulassungskommission durch eine bei ihr vor dem 1. Oktober 1913 eingegangene Ver- fügung aufgetragen ist, find die Gebühren nach den bisherigen Vorschriften zu erheben.

**Gemeinde-Einkommensteuer.**

Dffizios schreiben die „Berlin. Polit. Nachrichten“: Der im Ministerium des Innern aufgestellte Gesetzentwurf betreffend Abänderung des Kommunalabgabengesetzes und des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes, der das Abgabewesen

der Gemeinden und weiteren Kommunalverbände der wirt- schaftlichen Entwicklung der beiden letzten Jahrzehnte entzwei- gend fortzuführen sucht, ist nimmend, da einzelne Vorschriften die besonderen Interessen der Landwirtschaft, des Bergbaues, des Handels und der Industrie berühren, und es erwünscht ist, den beteiligten Kreisen vor der binnen kürzerer Frist bevorzie- henden endgültigen Beschlußfassung Gelegenheit zur Stellung- nahme zu geben, im Auszug veröffentlicht. Nach der Novelle soll, wenn eine Gemeinde besondere Steuern von Grund- besitz einführt, durch die Steuerordnung der räumliche Umfang des steuerpflichtigen Grundstücks, das in der Regel eine wirt- schaftliche Einheit bildet, anders abgegrenzt werden dürfen. Wie in dem Gesetz über den einmaligen außerordentlichen Beibrbeitrag und im Reichsbesitzsteuergesetz soll die Bewertung der dauernd land- oder forstwirtschaftlich- oder gärtnerisch ge- nutzten Grundstücke, sofern sie von ihren Eigentümern selbst verwaltet werden, nach dem Ertragswert (dem 2fachen des Reinertrages) und, wenn der zuletzt für das Grundstück ge- zahlte Preis höher ist, nach diesem erfolgen. Nach § 33 des Entwurfs sollen der Gemeindeeinkommensteuer neu unterworfen werden die Bergbaureibenden Vereinigun- gen, deren Einkünfte laßungsgemäß ausschließlich zu gemein- nützigen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecken zu ver- wenden sind, ferner der Staatsfiskus auch aus den zu Anlie- lungszwecken angekauften Besitzungen und aus anderen land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken.

Die Vorschriften des Einkommensteuergesetzes über die steuerliche Behandlung von Lantienen, Gewinnanteilen, auch von Gewinnanteilen einer in Preußen steuerpflichtigen Gesell- schaft mit beschränkter Haftung sollen auch für die Gemeinde- besteuierung maßgebend sein. Die weiteren Bestimmungen des Entwurfs handeln von der Verteilung des gemeindesteuerpflich- tigen Einkommens in der Fällen, wo ein gewerblicher oder bergbauwirtschaftlicher Betrieb sich über mehrere Gemeinden erstreckt, sowie von der sonstigen Behandlung des in mehr- deren Gemeinden steuerpflichtigen Einkommens. Endlich enthält der Entwurf die Bestimmung, daß die Gemeinden Alltiegengesell- schaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung bei der erstmaligen Veranlagung zur Gemeindeeinkommensteuer von dem Einkommen nachveranla- gen dürfen, das sie ausweislich des ersten das Vorhandensein von Überschüssen ergebenden Abschlusses in der vorausgegan- genen Zeit gehabt haben.

**Ortskrankenkassen und frühere eingeschriebene Hilfskassen.**

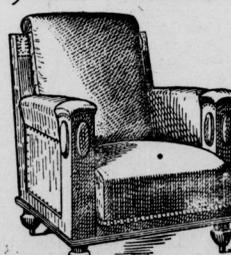
Für die Mitglieder der früheren eingeschriebenen Hilfs- kassen wird es von großem Interesse sein, zu erfahren, wie sich von 1. Januar 1914 ab ihre Beziehungen zu den Ortskrankenkassen und sonstigen Hilfskassen gestalten werden.

Mit diesem Zeitpunkt treten bekanntlich zugleich mit der in der Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Neuordnung der gesamten Krankenversicherung auch die gesetzlichen Pflicht- kassen ins Leben. Von der Zugehörigkeit zu den Pflichtkassen waren nach dem bisherigen Krankenversicherungsgesetz die Mitglieder der eingeschriebenen Hilfskassen, denen eine Be- scheinigung nach § 75a. des Krankenversicherungsgesetzes erteilt ist, befreit. Nach der Reichsversicherungsordnung tritt dagegen die Befreiung nicht kraft Gesetzes, sondern nur auf Antrag ein. Zu diesem sind aber nur berechtigt die Mitglieder von Orts- kassen, soweit sie anstelle der eingeschriebenen Hilfskassen zugelas- sen worden sind. Falls die Zulassung bis zum 1. Januar 1914 erfolgt ist, die Rechtslage klar; indessen werden nicht sämtliche Hilfskassen schon vom 1. Januar 1914 ab zugelassen werden können, weil die Zulassungsanträge nach den gesetz- lichen Vorschriften noch bis zum 31. Dezember gestellt werden dürfen.

Wie gestaltet sich nun die Rechtslage der Mitglieder der (Fortsetzung auf nächster Seite.)

**Gebr. Bethmann**  
 Halle <sup>1/2</sup> S. Kunstmöbel-Fabrik Gr. Steinstr. 79  
 beehren sich zur zwanglosen Besichtigung ihrer sehenswerten  
**Weihnachts-Ausstellung**  
 höflichst einzuladen.

*Spezialität:*  
**Ledermöbel** in den bequemsten,  
 feinsten Modellen.  
**Antike Schränke**  
 und Truhen.



**Luxus- und Ziermöbel**  
 in ausgesucht vornehmen  
 Formen.  
**Echte Perser Teppiche**  
 und Kelims.

bis zu dem bezeichneten Zeitpunkt nicht zugelassen werden im Verhältnis zu den Zwangslosen? Sind sie ohne Weiteres wie bisher vom Raffenzwang befreit oder müssen sie bei ihrer Pflichterfüllung den Antrag auf Befreiung stellen?

Provinz und Umgegend.

Halle, 12. Dezember. Aus dem Bureau des Stadttheaters wird uns geschrieben: Morgen, Sonnabend, nachmittags 3 1/2 Uhr 1. Weihnachtsmärchenvorstellung bei ermäßigten Preisen „Sneewittchen und die 7 Zwerge“.

Hauptinteresse dürfte sich wieder auf den 4beinigen Künstler, den Elefanten „Bupari“ aus unserem Zoologischen Garten konzentrieren, dessen Mitwirkung sich das Stadttheater mit lebenswichtigen Entgegenkommen der Direktion des Zoologischen Gartens vertraglich gesichert hat.

London, 11. Dezember. Aus Johannesburg in der Transvaalrepublik wird telegraphiert, daß heute dort ein Attentat auf den bekannten Minenbesitzer und Partner der Firma Bernher, Beit u. Co., Sir Lionel Phillips, verübt wurde.

Beim Hofes.

Unter den Studierenden der Zahnheilkunde herrscht große Unzufriedenheit. Sie hatten sich lange schon bemüht, den medizinischen Doktortitel zu erhalten.



Die nichtfettende, Hauterzeme.

Kombella

Unfälle Befannmachungen.

Befannmachung.

Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß das königliche Oberverwaltungsamt für den Bezirk des königlichen Versicherungsamts Merseburg-Land (umfassend den Kreis Merseburg ausschließlich der Stadt Merseburg) den Erlaß vom 27. November 1913 ist.

unter 16 Jahren 1,20 Mk., von 16-21 Jahren 2,20 „ über 21 Jahre 2,80 „

unter 16 Jahren 1,- Mk., von 16-21 Jahren 1,20 „ über 21 Jahre 1,30 „

Der Herr Oberpräsident hat dem Magdeburger Verein für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Maschinen in Magdeburg gestattet, am 25. und 26. Mai 1914 gelegentlich des Pferdemarktes eine öffentliche Verlosung von Equipagen, Pferden pp. zu veranstalten und 120.000 Stück Lose zum Preise von 1 Mark in der Provinz Sachsen zu

vertreiben. Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose nicht behindert wird.

Merseburg, den 8. Dsbr. 1913. Der königliche Landrat. Freiherr von Wilnowski.

Durch Urteil des königlichen Schöffengerichts zu Merseburg vom 27. November 1913 ist der Handelsmann Max Erbe in Kößlitz, geboren am 31. Oktober 1864 in Merseburg, wegen Verletzung des Gen darmerieswachtmeisters Marokke hier, zu 150 — einhundertfünfzig — Mark Geldstrafe, im Nichtbefolgungsfalle zu 30 — dreißig — Tagen Gefängnis verurteilt worden.

Merseburg, den 5. Dezember 1913. Königlich Amtsges. an.

Befannmachung.

Unter dem Hindviehbestande des Viehhändlers Schumann in Zschitz bei Hohenmölsen ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtserkundlich festgestellt worden.

Ein Sperbezirk wird gebildet aus der Gemeinde Zschitz, einschließlich Ausbaten und Feldmark.

Ein Beobachtungsgebiet wird gebildet aus der Stadt Hohenmölsen, dem Gemeindefeld Wählig, Webaun-Gnädig, Köpfen, Jucha, Braugrimma, Deumen nebst Gutsbezirk einschließlich deren Ausbaten und Feldmarken.

Die landespolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten

vom 22. Mai 1912, betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche im Regierungsbezirk Merseburg (Regierungsamtsblatt 1912 Seite 201 ff. — amtliche Befannmachungen 1912 Nr. 55 —), findet auf den Sperbezirk und das Beobachtungsgebiet Anwendung und ist auf das genaueste zu beachten.

Merseburg, den 9. Dsbr. 1913. Der königliche Landrat. gez.: v. Richter.

Befannmachung.

Wir machen hiermit bekannt, daß wir am Sonntag, den 14. Dsbr. wegen vorzunehmenden Betriebsarbeiten die Stromlieferung von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 3 Uhr unterbrechen müssen.

Merseburg, den 11. Dsbr. 1913. Stadt. Elektrizitäts-Werk.

Befannmachung.

Die Installationsarbeiten und die innere Ausstattung der Klotettanlagen usw. im Empfangsgebäude auf Bahnhöfen Corbetta soll getrennt nach Losen vergeben werden und zwar:

Los I Installationsarbeiten und innere Ausstattung für die Klotettanlagen und Klüßen im Empfangsgebäude.

Los II Herstellung der Wandbekleidungen, Scheidebände und des Fußbodenbelages im Abort am Personentunnel.

Los III Installationsarbeiten im Abort am Personentunnel.

Die Verdingungsunterlagen liegen im Büro der Eisenbahn-Bauabteilung Merseburg, Klotter 7, zur Einsicht aus und können auch von da gegen post- und bestellgeldfreie Vereinfachung (nicht Briefmarken) bezogen werden und zwar:

Los I für 0,70 Mk., Zeichnung hierzu 1,60 Mk., Los II für 1,00 Mk., Zeichnung hierzu 0,30 Mk., Los III für 0,50 Mk., Zeichnung hierzu 0,30 Mk. (Die gleiche Zeichnung.)

Angebote sind bis 10. Januar 1914, vormittags 11 Uhr, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen.

Vollendungsterm 6 Wochen. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Merseburg, den 9. Dsbr. 1913. Königlich Eisenbahn-Bauabteilung.

Gottesdienstanzeige.

Sonntag, den 14. Dezember. (3. Advent.) Es predigen: Tom. Vorm. 1/10 Uhr: Superintendent Richter.

Am Anschlag Gedächtnis und heiliges Abendmahl. Derselbe. Nachm. 5 Uhr: Diakonats-Butele. Vorm. 11 Uhr: Kinder Gottesdienst.

Abends 7 1/2 Uhr: Jungfrauen-Bereitn. S. Fr. 1. Stadt. Vorm. 1/10 Uhr: Pastor Richter.

Nachm. 5 Uhr: Pastor Berger. Vorm. 11 Uhr: Kinder Gottesdienst. — Pastor Richter.

Abends 8 Uhr: Junglingsoberin. — Pastor Richter.

Dinstagabend 8 Uhr: Co. V. Adenb. St. Magim, Versammlung, Mühlstraße 1. — Pastor Riem.

Mittwochabend 8 Uhr: v. Wächterbund von Fr. Marint. Zu 11 Uhr.

Gymnasialturnen e, Pastor Riem. Merseburg. Vorm. 10 Uhr: Pastor Volt.

Vom. 11 Uhr: Kinder Gottesdienst. Reumarkt. Vorm. 10 Uhr: Pastor Delius.

Vom. 11 Uhr: 8. Kindergottesdienst. — Pastor Volt.

Nachm. 5 Uhr: Pastor Volt. Im Anschluss an den Gottesdienst Weibler und Abendmahl.

Mittwoch, den 17. Dezember abends 8 Uhr: Jubiläumstanz des evang. Mädch. u. Weib. v. St. Thomas im Pfarrsaal.

Religionsfeier und Besuche geöffnet Sonntag von 11-12 Uhr mittags und 3-7 Uhr nachmittags.

Katholischer Gottesdienst. Wintergottesdienstordnung 7 Uhr: St. 1. St. 8 Uhr: Frühmesse, 1/10 Uhr: Gottesdienst und Orgel, nachm. 2 Uhr: Christenfeier über Abendmahl.

Private Anzeigen.

Kgl. Lotterie-Einnahme. Die Gewinne zu 240 Mk. werden von heute ab ausgeschütt, die übrigen vom 15. d. M. ab.

Lose zu 3 Mk. der Breslauer Jubiläumslotterie (Ziehung 30. und 31. Dezember) hier zu haben. Gartzke.

Nur einmalige Anzeige. Krimpe, Fallsucht alte Norweleniden. Vollständige Heilung mit Garantie, 46-jährig. Erfolg. Apotheker Jekel, Glarus, Schweiz. Porto 20 Pfg.

Sernipredner 485 und 407.

Personen-Anzug.

Für Weihnachts-Einkäufe empfehlen wir unser bekannt großes Lager in Teppichen, die besten deutschen und persischen Qualitäten

Käufer, Bettvorlagen, Felle, Autos- und Schlittendecken, Tischdecken, Diwanddecken, Schlafdecken, Reisedecken.

Gardinen in einfacher wie eleganter Ausführung. Stores, Dekorationen, Stoffe z. Selbstanfertigen von Gardinen und Dekorationen.

Möbelstoffen, Gobelin, Moquette, Damast und Brokat. Reizende Neuheiten in bedruckten Satin und Cretonne für Kissen, Handarbeiten usw.

Arnold & Droisch Halle a. S.

Gr. Ulrichstr. 1, part., I., II., III. Etage :: Am Kleinschmieden ::



Teppichhaus u. Spezial-Geschäft :: für dekorative Wohnungs-Ausstattung. ::

Die für 1914 bestellten Teppich-Neuheiten sind eingetroffen!

Eine Partie zurückgelassene Teppiche Gardinen Restposten 1-3 Fenster extra billig!

Linoleum — Stückware — Teppiche — Läufer.

# Marzipan

nur eigenes bestes Fabrikat,

**fl. Leb- und Honigkuchen, Baumkonfekte**

feinste Konfitüren, Neuheiten in Bonbonnières

empfiehlt

(8492)

## Johannes Mitlacher

Halle a. S., Poststrasse 11.

**Untertaillen** (gestrikt, Trikotagen, Batist) Große Auswahl. S. Schme Nachf. Halle a. S., Gr. Steinstraße 84.

## Deutsch = Evang. Frauenbund.

Sonnabend, den 13. Dezember, nachmittags 5 Uhr, Marktstraße 4,

### Witglieder = Versammlung.

Vortrag von Herrn Landesrat Fehr. v. Schleinitz: „Die Krankenversicherung und die Frau“.

O. Rossberg, Juwelier, Gold- und Silberwaren.

Mein Lager ist für Weihnachtsgeschenke reichhaltigst ausgestattet.

2430)



## Baumbehänge, Desserts, Marzipan,

eigenes Fabrikat, gut und billig bei

Sermann Budig, Burgstraße 24.



## Makulatur

zu haben in der Kreisblatt-Druckerei.

Aufmerksame Bedienung.

Mässige Preise.

## Karl Zänzer

Merseburg. Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7  
Spezialgeschäft für (185)

## Leinen- und Baumwollwaren Bettwäsche Bettfedern Betten

Anfertigung in eigenen Arbeitsstuben.  
Fernspr. 259.

Solide Qualitäten.

Große Auswahl.

## Theodor Ebert,

Mechaniker und Optiker.

Entenplan. Merseburg a. S. Entenplan.

empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfest:

- |            |               |                   |
|------------|---------------|-------------------|
| Brillen    | Kompasse      | Barometer         |
| Klemmer    | Fernrohre     | Thermometer       |
| Lognetten  | Theatergläser | Thermometographen |
| Linnetten  | Krimstecher   | Holzbrandapparate |
| Lesegläser | Wetterhäuser  | Stereoskopen      |
| Lupen      | Hygrometer    | Reiss-Zeuge       |

Reiss-Schienen Reiss-Bretter usw.

Influenz-Maschinen, Experimentierkasten, Induktionsapparate, Geislersche Röhren.

## Rhein. Pferde- u. Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G. zu Köln (Rhein)

verichert bei 80% Entschädigung zu 2% fester Prämie  
**früchtige Stuten**

gegen die Folgen der Trächtigkeit und Geburt. Versicherungs-Anträge sind nicht an Agenten, sondern nur an die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen zu Halle a. S. zu richten, welche auch jede weitere Auskunft erteilt.

Ein großer Transport neumilchender



## Kühe mit den Kälbern,

(vorzügliches Milchvieh) ist bei mir eingetroffen und empfiehlt dieselben sehr preiswert.

**L. Nürnberger, Merseburg, Tel. 26.**



## WENN SIE

zur Reise Ihre Vorbereitungen treffen vergessen Sie Wibrin-Tabellen nicht vor Häuten, Heiterkeit, Kalarrh sind Sie dann Geldplatz u. Erblichkeit in allen Apotheken u. Drogerien Preis der Originalpackung 1 Mk.

Niederlage in Merseburg: Stadt-Apotheke; Central Drogerie.

## Flechten

nässende u. trock. Schuppenflechte, Bartflechte, Aderflechte, Beinschäden, offene Füße

Hautausschläge, akroph. Ekzeme, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig. Wer bisher vergeblich auf Heilung hoffte, versuche noch die bewährte und bewährte

## Rino-Salbe

Frei von schmerzhaften Bestandteilen. Dose Mk. 1,15 u. 2,25. Man sieht auf dem Rino und Firma Rich. Schaubert & Co., Weinstraße-Dresden. • Zu haben in allen Apotheken. •

# Richard Lots

Merseburg, Burgstrasse 7, Fernsprecher 20

Spezialgeschäft für moderne Geschenke

Papierhandlung  
Geschäftsbücher  
Bürobedarf  
Kunsthandlung  
Schreibmaschinen

• Aparte Geschenke in Bronze, Altsilber, Altmessing, Zinn, Porzellan u. Kristall

## Künstlerischer Wandschmuck

Moderne Rahmung von Bildern  
Feine Briefpapiere in geschmackvollen Packungen  
Monogramm Prägung  
Namen Aufdruck

Moderne Kalender  
Feine Lederwaren  
Damenfaschen

# Weihnachts-Ausstellung

**Berichtszusatz.**

**Die Jabener Rekruten vor dem Kriegsgericht.**  
Straßburg, 11. Dezember.

Vor dem Kriegsgericht der 30. Division wurde heute verhandelt gegen die Soldaten Hent, von Beruf Bureaugehilfe, Bello, von Beruf Briefträger und Scheibel, von Beruf Schmied. Dieselben fanden die vor kurzem beim 99. Infanterieregiment in Jabern, sind aber in die Infanterieregimenter Nr. 132 und 136 versetzt worden. Hent wird beschuldigt, gegen § 101 des Militärstrafgesetzbuchs verstoßen zu haben, welcher befolgt, eine gemeinsame Beschwerde über militärische Angelegenheiten und Einrichtungen voranlagt zu haben. Die beiden anderen Angeklagten sind als Mißhandlung angeklagt. — Alle 3 Angeklagten sind gefänglich als Zeuge ist u. a. Oberst von Reutter, der Kommandeur des 99. Infanterieregiments, geladen. Derselbe befindet sich:

Am 18. November hatte ich die Leute der Kompanie antreten lassen, und ich habe zu ihnen mit sehr ernsten Worten über die ungläubigen Vorurteile gesprochen, daß Dinge aus der Kaserne besprochen werden. Ich habe es den jungen Rekruten sehr ernst gesagt, daß mit sie nicht hinterher mit der Entschuldigungen kommen könnten, daß sie nicht gewußt hätten, um was es sich handelte. Man muß doch annehmen, daß junge Menschen, selbst wenn sie die Schulbank verlassen haben, über die Begriffe Eree, Recht und Verantwortlichkeit genügend unterrichtet sind. Ich habe in Antinzipation an die Vorurteile auch auf die Kriegsartikel hingewiesen und keinen Zweifel darüber gelassen, daß ein dienstlicher Befehl vorliegt. Ich habe auch darauf hingewiesen, daß etwaige Beschwerden beim Kompaniechef vorzubringen seien. — Verteiliger Rechtsanwalt Weber: Ist der Befehl in das Barotbuch eingetragen worden? — Zeuge Oberst von Reutter (in strengem Ton): Das, was ein Oberst vor der Front sagt, ist immer ein Befehl. Die Tatsache, daß das erst ein Befehl wird, wenn es in das Barotbuch eingetragen ist, gibt es bei uns nicht.

Angeklagter Hent: Ich war am Freitag in die Stadt gegangen, um von meinen Eltern, Freunden und Bekannten Abschied zu nehmen, nachdem wir am Tage vorher erfahren hatten, daß alle elfstündigen Rekruten aus Jabern versetzt werden sollten. Ich kam bei dieser Gelegenheit auch zu Simon. Er fragte mich, daß ich am Nachmittag wiederkommen möchte. Er habe den Redakteur Kaeffe aus Straßburg bestellt, der gerüberkommen würde und der gern einmal mit mir Rücksprache nehmen möchte. Ich bin am Nachmittag zu Simon hingegangen, bei dem in zwischen Kaeffe eingetroffen war. Dieser legte mir ein Schriftstück vor, das in Schreibmaschinenchrift die Rede des Herrn Oberst vom Tage zuvor enthält. Er fragte mich, ob das richtig sei. Ich sagte, daß das der Fall sei. Dann fragte er mich, ob die Sargen in der Kaserne und in der Anstruktionsstunde auf Wahrheit beruhen. Ich bejahte auch das. Herr Kaeffe sagte darauf, es wäre am besten, wenn 4 Rekruten ein Schriftstück aufsetzen und unterschreiben, damit, wenn die Sache vor das Kriegsgericht kommt, niemand falsch schwören könnte. Es wurde dann ein Schriftstück aufgesetzt, und ich erklärte mich bereit, es zu unterschreiben. Ich nahm es dann mit in die Kaserne. — Verhandlungsführer: Dieses Schriftstück lautet: „Auf Ehre und Gewissen erklären wir Unterzeichneten: „Es ist richtig, daß am 14. November 1913 Leutnant von Reutter morgens zwischen 8 und 9 Uhr in der Anstruktionsstunde die Worte gebraucht hat: „Diese Rekrutenhändler haben auf keine andere Ehre Anspruch, als in der französischen Fremdenlegion zu dienen. Auf die französische Fahne tömt ihr meinetwegen.““

Angeklagter Hent: Redakteur Kaeffe sagte mir noch, wir brauchen keine Angst zu haben. Das Schriftstück habe keinen anderen Zweck als zu verhüten, daß falsch geschworen werde.

Der Antrag des Vertreters der Anklage ging dahin: Gegen Hent 7 Monate Gefängnis, gegen die beiden Angeklagten Scheibel und Bello je

3 Monate Gefängnis. — Die Angeklagten brachen bei diesen Strafandrohungen in Tränen aus. — Das Gericht zog sich zur Beratung zurück. Es wurde demnach folgendes Urteil verkündet:  
Der Angeklagte Hent wird zu 6 Wochen, die Angeklagten Scheibel und Bello zu je 3 Wochen Mittelarrest verurteilt. — In der Urteilsbegründung wird gesagt, daß der Befehl des Obersten von Reutter bindend war und dienstliche Angelegenheiten betraf. Kein objektiv liegen schwere Verstöße gegen die militärische Disziplin vor, auch haben die Angeklagten gegen das Solidaritätsgesetz gehandelt, das bei den Soldaten bestehen muß. Auf der anderen Seite aber kamen für die Angeklagten erhebliche Widerungsgründe in Betracht. Sie waren noch sehr jung und in militärischen Dingen noch unerfahren. Sie hatten den Begriff der militärischen Disziplin noch nicht richtig kennen gelernt und waren sich der Tragweite ihres Handelns noch nicht bewußt. Außerdem sind sie von Reuten verführt worden, die alt und erfahren und daher ihnen überlegen waren. Sie waren im guten Glauben und überzeugt von der Richtigkeit dessen, was sie getan haben. Trotzdem bestanden beim Gericht erhebliche Zweifel, ob eine Arreststrafe noch am Platze sei. Das Gericht aber gelangte schließlich zu der Überzeugung, daß eine Arreststrafe genüge.

\* Halle, 10. Dezember. Über die gefristete Verhandlung der Strafkammer berichtet die „S.-Z.“: Nach den Angaben zweier Merseburger Schöffengerichtsurteile sollen Milchhändler in Merseburg ziemlich häufig sein. Trotz der vielen Milchproben, die auf Veranlassung des Merseburger Nahrungsmitteluntersuchungsamtes von der in den Handel gebrachten Milch entnommen wurden, scheuten sich die Milchhändler dennoch nicht, immer wieder Fälschungen vorzunehmen. Es seien daher gegen die überhandnehmenden Milchhändler empfindliche Strafen geboten. Zur Verlesung kamen diese Urteile in 2 Berufungsverhandlungen gegen den Merseburger Milchhändler Hermann Schönbrodt und seine Schwester, die Geschäftsführerin Marie Manhardt. Schönbrodt war vom Merseburger Schöffengericht zu 7 1/2 M. Geldstrafe verurteilt worden, weil er an drei Tagen im August entnahmte Milch als Vollmilch verkauft haben soll. In den betreffenden Tagen hatte das Nahrungsmitteluntersuchungsamt Milchproben von Sch. entnommen und in ihnen einen außerordentlich geringen Fettgehalt festgestellt. Dieser kann nach dem Gutachten des Direktors nur durch Entzählen entstanden sein. Sch. verkauft täglich 300 Liter Milch, die er aus Mischeln und Frankleben bezieht. Das Untersuchungsamt hatte ihn schon seit längerer Zeit im Verdachte der Milchentnahme. Er ist bisher noch nicht wegen Milchfälschungen erlaßt zu haben. Der geringe Fettgehalt könne sich auch auf andere Weise erklären lassen. Die Strafkammer kam indes ebenso wie das Schöffengericht zu der Ansicht, daß der in den drei Proben festgestellte Milchfettgehalt denn doch zu beträchtlich sei, als daß er eine andere Erklärung als die einer absichtlich vorgenommenen Entnahme zulasse. Die Strafe von 7 1/2 M. wurde angemessen gefunden, weil dem Angeklagten innerhalb einer Woche nicht weniger als 3 Fässer von Milchentnahme nachgewiesen seien. Schönbrodts Schwester hatte früher eine zeitlang für ihn Milch ausgetragen. Im Februar wurde auch in der von ihr selbst gebrachten Milch mehrmals durch Entnahme von Proben ein sehr geringer Fettgehalt festgestellt. Auch sie soll diesen durch Entnahme herbeigeführt haben. Sie betritt das zwar noch weit lebhafter als ihr Bruder, wurde aber vom Schöffengericht schuldig gesprochen und zu 50 M. Geldstrafe verurteilt. Ihre Berufung gegen dieses Urteil hatte wenigstens den Erfolg einer Ermäßigung der Strafe auf 30 M. Die Strafkammer berücksichtigte, daß die Angeklagte unter dem Einflusse ihres Bruders gestanden und nicht im eigenen Interesse gehandelt habe.

**Vermischtes.**

Plauen, 11. Dezember. Die 16jährige Tochter Johanna des Kauf-

manns Schönfelder aus der Gutsau-Freytag-Straße hat tags in der Nacht zum Donnerstag in ihrem Schlafzimmer aus unbekanntem Anlaß erhängt. — Die ebenfalls 16 Jahre alte Tochter Ella des Stufmeisters Wietig aus der Gutsaustraße ließ sich heute aus Furcht vor Strafe, die ihr wegen eines geringfügigen Vergehens drohte, nahe beim Hahnenrücker Bahnübergang von einem Zuge überfahren. Sie war sofort tot.  
Killingen, 11. Dezember. Ein Berliner Kurgast, der alljährlich ein paar Wochen in Bad Killingen weilt, hat 7 Mädchen, die ihn dort bedienten, je 30 000 M. vererbt. 5 Mädchen sind bereits ermittelt, während eine Österreicherin und eine Unterfränkin noch gesucht werden.

**Zwischen zwei Mühlsteinen.**  
Roman von Marie Stahl.

Daheim wartete ihr Gatte bereit mit der Suppe auf sie, und wie allen Männern war Warten mit hungrigem Magen ihm verhasst.

„Rannst du nicht wenigstens die Essensstunde pünktlich einhalten, wenn du dich so schon nicht um das Mittagessen kümmerst?“ fragte er etwas barsch.

Dieses „Kümmern um das Mittagessen“ war ein wunder Punkt zwischen ihnen. Minnie vertrat die Ansicht, daß genüge eine gutbezahlte Köchin, und er den Standpunkt, es sei Sache der Hausfrau, nach allem zu sehen. „Entschuldige, ich habe mich auf der Eisbahn verspätet“, entgegnete sie daraufhin kühl, als sie erst beachtliche. „Warum spinnst du nicht ohne mich an? Die frische Luft tut mir sehr not und ich fühle mich seitdem wohler.“

„Ich dachte, du könntest deine Verabredung für die Eisbahn auf eine passendere Zeit verlegen, da du einen sehr langen Vormittag für dich hast. Jedenfalls bist du durch Arbeit nicht verhindert“, bemerkte er noch finstler.

Damit waren sie auf ihr uneroßlichstes Kampfgebiet geraten. Der Gegensatz zwischen Arbeits- und Genußmenschen hatte sich zwischen ihnen als unheilbar erwiesen. Er als rastloser Arbeiter, der den Wert des Lebens und der Person nach der Arbeitsleistung schätzte, konnte es seiner Frau nicht verzeihen, daß sie jede Arbeit gering achtete und nur dem Genuß lebte. Jeder Versuch, sie zu beeinflussen, in Güte und mit Ernst, war kläglich ge scheitert. Praktische Arbeit bedeutete für sie Herabwürdigung. Dazu war die „niedere Kasse“ da, und geistiges Studium langweilte sie. Sport und schöne Literatur, und die letztere auf sehr beschränktem Gebiete, genigten ihr reichlich als körperliche und geistige Tätigkeit für eine Dame. Sie war zu nichts anderem erzogen. Um so mehr der Rauch seiner Verliebtheit verlor, um so fühlbarer machte sich ihm dieser tiefgehende Unterschied der Lebensauffassung. Er war kein Mann der Toleranz und Kompromisse, und nichts verachtete er mehr als den Mißgigang und die geistige Träg-

fen  
geft  
Auf  
den,  
Süd  
eina  
kom  
3ma

Ang  
reich  
terfu  
viele  
Gefe  
Beri  
lassu  
könn  
und  
und  
terw  
welc  
nach  
digu  
fam  
die  
nen,  
mar  
war  
Ein

Str  
elkä  
dige  
Auf  
tung  
lich,  
licht  
für  
dere  
Ang  
Berl  
als  
Pre  
fizie  
to r  
betr  
liege  
deru  
bejo  
Etr  
grün  
gen  
kann  
nach

bei seinen Worten steif aufgerichtet.

„Mein, allerdings nicht. Ich bin, Gott sei Dank, keine bezahlte Arbeiterin, die an die Stunde gebunden ist. Ich erinnere dich daran, daß du mich auch schon mit dem Essen warten ließt. Und heute war es keine Verabredung, sondern ich traf Prinz Michael zufällig und ließ mich zum Schlittschuhlaufen überreden. Ich werde es öfter tun, denn ich brauche notwendig Sport, ich werde krank ohne Reiten, Schlittschuhlaufen, Tennisspielen und all diese körperlichen Übungen, an die ich von zu Hause gewöhnt bin. Und da ich auf dich als Partner verzichtet habe, muß ich mir andere suchen.“

Das Wetter auf seiner Stirn wurde dunkler, drohend. Alle guten Hausgeistlichen vertrauen sich ängstlich, der häßliche Dämon der Zwietscherei wie ein ungestalteter Schatten in der elektrischen Krone über dem Speisetisch, an dem das Ehepaar tafelte.

„Sport und Müßiggang stand nicht in meinem Ehekontrakt, dazu ist meine Zeit zu kostbar. Ich hatte gehofft, dich zu einer nützlichen Tätigkeit in meinem Sinne beeinflussen zu können; aber das war ein Irrtum.“

„Dann hättest du eben irgendein kleines Bürgermädchen, eine Lehrerin oder ein Telephonrädchen heiraten müssen, aber keine Dame“, unterbrach ihn Minnie gereizt.

„Weiß Gott, wenn es etwas auf der Welt gibt, was ich verachte, dann ist es die sogenannte Dame, diese Drohne der menschlichen Gesellschaft! Fühlst du denn nicht, wie du dich mit deinem ganz unberechtigten Hochmut blamierst? Wenn du selber nicht arbeiten kannst, habe wenigstens Respekt vor der heiligen Arbeit!“ domerte Friedrich Speerholz seine Gattin an, die bleich geworden war und vor Aufregung zitterte.

„Ich will nicht!“ rief Minnie fast sinnlos, mit hysterischem Schluchzen. „Wenn ich immer mit Füßen getreten und schlecht gemacht werde, und wenn du immer uns und unsern Stand beschimpfst, dann verachte ich auch euch! Ihr seid doch nur Riebejer und könnt uns garnicht beurteilen! Was wißt ihr von unserm Niveau!“

Speerholz war einen Moment starr, dann lachte er drohend. Doch plötzlich verstummte sein Lachen, und er wurde ruhig und kalt.

„Das ist der Gipfel, ich sehe, der Wahnsinn ist unheilbar, weil erbliche Belastung“, sagte er fast gleichgültig. „Es gäbe da nur eine Antwort, aber vorläufig habe ich noch Mitleid mit dir. Tue, was du nicht lassen kannst, doch sei vorsichtig. Solange du meine Frau bist, solange hast du meine Ehre zu wahren. Ich lasse es mir nicht gefallen, daß du mich öffentlich zum Spott machst. Ich kann dich nicht einsperren, oder dir eine Schildwache stellen; sobald ich aber erfahre, daß du deine Freiheit mißbrauchst, mache ich kurzen Prozeß. Dann schicke ich dich für immer nach Wundershausen. Vergiß nicht, Klatsch hat immer lange Beine.“

Minnie stürzte zu eben dem Zimmer, riegelte sich im Schlaf-

gemach ein, worf sich verzweifelt auf ein Kanapee und weinte zum Herzbrechen. Sie war zu weich für diesen Kampf, sie wünschte sich den Tod.

Auch Speerholz erhob sich finster und tief verstimmt von der Tafel, auf der die letzten Gerichte unberührt stehen blieben. Nachdem er eine Stunde in seinem Zimmer Zeitung gelesen, verließ er das Haus und hinterließ die Postkassette, daß er erst spät nach einer Sitzung heimkehren würde.

Und nun fing der Stachel an zu bohren, den Tessa Minnie in die Seele gesenkt.

(Fortsetzung folgt)

**Booting und Umgegend.**

**Bernburg, 10. Dezember.** Eine eigenartige Erbschaftsge- schichte beschäftigt den Bernburger Gemeinderat. Von einem im Frühjahr verstorbenen Rentier war der Stadt ein Kapital vermacht worden, das nach Abzug einiger Legate etwa 156 000 M. beträgt. Das anhaltische Staatsministerium hat darauf er- klärt, daß es die Erteilung der landesherrlichen Genehmigung zur Annahme der Erbschaft nicht befürworten könne, wenn die Stadt Bernburg sich nicht dazu verpflichte, 3 mit dem Erb- lasser verwandte Frauen mit Zuwendungen zu bedenken. Der Magistrat wies darauf hin, daß der Testator die Ausschließung jener Frauen im Testament selber mit sehr stichhaltigen Grün- den belegt habe. Das Staatsministerium ließ sich aber dadurch nicht von seiner Forderung abbringen: im Gegenteil, es ver- doppelte die für die Frauen geforderten Summen. Der Ge- meinderat erklärte nun in seiner letzten Sitzung, daß er die Forderung des Ministeriums ablehne und den präzis zum Aus- druck gebrachten Willen des Erblassers achten werde, weil an- dernfalls künftige Erblasser nicht mehr damit rechnen könnten, daß ihrem Willen auch tatsächliche Geltung verschafft werde. Der Gemeinderat will auf keinen Fall die Forderung der Re- gierung erfüllen, und da diese offenbar nicht daran denkt, ihre mehrfach mit großer Bestimmtheit ausgesprochene Willensmei- nung umzustossen, so ist ein Konflikt wohl unvermeidlich.

**Jena, 11. Dezember.** Der Gemeinderat in Jena verhan- delte in seiner letzten Sitzung am Donnerstag über den von sozialdemokratischer Seite eingelegten Protest gegen die Ge- meinderatswahl vom 17. November, bei der bekanntlich die So- zialdemokraten eine große Niederlage erlitten haben. Während der Verwaltungsausschuß die Protestgründe nicht für erheblich erklärte und die Verwerfung des Einspruchs beantragte, beschloß der Gemeinderat mit 16 gegen 10 Stimmen die Wahl für un- gültig zu erklären. Die endgültige Entscheidung hat der Be- zirksausschuß zu treffen, der schon am nächsten Donnerstag eine Sitzung abhält.

**Börsned, 11. Dezember.** Gestern Abend gegen 7 Uhr wurde bei Depitz ein junger Mann als Leiche aufgefunden. Der Kopf war vom Rumpfe getrennt. Es handelt sich um den 17jährigen Schlosserlehrling Fritz Hopfe von hier. Die Ursache des Selbstmordes ist unbekannt.

**Kleines Feuilleton.**

**\* Der Droschfengaul auf dem Aussterbeort.** Nicht nur der Dienstmann kommt in Berlin auf den Aussterbeort, son- dern auch der Droschfengaul, und die früher bekannte Schlag- fertigkeit der Berliner Droschkenkutscher wird wohl bald völlig der Vergangenheit angehören. Vom 1. April 1914 ab kommen in Berlin 500 Droschken außer Kurs. Dazu wird von sechs- männiger Seite geschrieben: Die Annahme, daß mit der Ver- fügung des Polizeipräsidenten, wonach vom 1. April nächsten Jahres ab wieder 500 Pferde-droschken aus dem Verkehr gezo- gen und durch 50 Kraftdroschken ersetzt werden sollen, den Pferde-droschkenbesitzern eine schwere Unbill zugefügt werde, ist ein Irrtum. Im Gegenteil, die Verfügung wird von den Fuhrherren als Wohltat hingenommen. Denn es steht fest, daß die Rentabilität des Pferde-droschken-gewerbes von Jahr zu Jahr weiter zurückgeht. Heute bereits finden sich häufig Tages- einnahmen von 1 bis 2 Mark, die in keinem Verhältnis zu den Unterhaltungskosten stehen. Die Zahl der Droschken, die unbenutzt in den Remisen herumstehen, da sich ihre Bespan- nung nicht rentiert, kann auf 1500 geschätzt werden. Unter solchen Umständen wird die Entfesselung der 500 Pferde- droschken in den Straßen Berlins kaum wahrnehmbar sein, da einfach 500 schon bisher nicht benutzte Wagen aus den Re- misen verschwinden werden. Dafür erhalten die Besitzer ein nicht zu unterschätzendes Äquivalent, da ihnen für je 10 Pferde- droschkennummern vom Polizeipräsidenten eine Kraftdroschken- nummer zugeteilt wird, deren Wert zurzeit 12 000 M. be- trägt. Daraus erhellet der in die Augen springende Vorteil für die Pferde-droschkenbesitzer, die schon längst ihr Gewerbe hätten aufgeben müssen, wenn sie auf den Droschkenbetrieb allein an- gewiesen wären und nicht zu gewissen Zeiten mit der An- spruchnahme ihrer Fuhrparks durch die Postverwaltung, große Geschäftshäuser usw., ferner bei Braut- oder Beerdigungsfeiern rechnen könnten.

**Das erste Jahr für die Reichsversicherungsanstalt für Un- gestellte geht zu Ende.** Die Beiträge sind bereits eingezogen und betragen mehr als 200 Millionen. Wenn auch die Direk- tion in der liberalsten Weise Heilberfahren in Sanatorien und Kurorten gewährt hat, so sind doch nur 10 000 Anträge auf solche im Laufe des ersten Jahres gestellt worden, eine Zahl, die im Verhältnis zu der großen Zahl der Versicherten äußerst gering ist. Wie viele Angestellte, die selbst 5000 M. Gehalt hatten, konnten früher nie eine Kur in einem Sanatorium un- ternehmen, weil der Unterhalt der Familie das ganze Gehalt in Anspruch nahm. Heute gewährt das Reich nicht nur auf 3 bis 4 Wochen, sondern monatelang ein Heilberfahren, sobald noch Aussicht auf Heilung ist. Auf dem Fehrbelliner Platz in Wilmersdorf wird das neue Dienstgebäude für mehr als 4000 Angestellte entstehen, in das die Behörde in absehbarer Zeit ein- ziehen wird. Schon augenblicklich sind mehr als 2000 Beamte und Beamtinnen dort beschäftigt.

